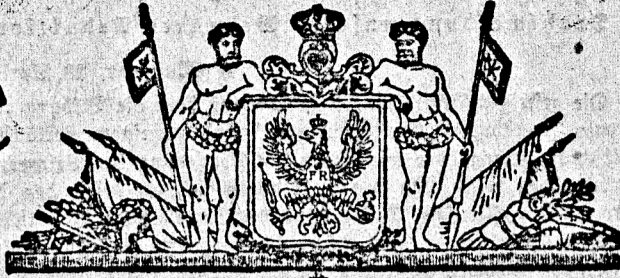


Wossische



Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin * Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22-26 * Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Die Internationale für den Rechtsfrieden.

Gegen die Pariser Politik.

Drahtmeldung.

Amsterdam, 29. April.

Die Internationale Sozialistenkonferenz in Amsterdam hat zum Schluß ihrer Beratungen folgende Entscheidung über den Völkerbund angenommen:

Die Konferenz nimmt zur Kenntnis, daß die Völker seitens der alliierten Regierungen mit einem Vertrag bekanntgemacht worden sind, der den ersten Keim für eine methodische Organisation der Herrschaft eines dauernden Friedens enthält, und sie stellt fest, daß die Fortführung einer von den Arbeiterforderungen inspirierten internationalen Arbeiterschutzeschöpfung die Grundlage zu einer wirtschaftlichen Verständigung zwischen den Nationen vorbereitet. Die Konferenz ist jedoch der Meinung, daß ein Völkerbund nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn er 1. von Anfang an auf der Grundlage gleicher Pflichten und Rechte aller unabhängigen Völker in sich vereinigt, die die Verpflichtungen des Vertrages übernehmen und deren Delegationen von ihren Volkvertretungen gewählt sind, 2. wenn er über eine internationale Autorität verfügt, die beauftragt ist, sowohl den eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf den Friedensvertrag wie der Tätigkeit des Völkerbundes Geltung zu verschaffen. Diese Autorität übernimmt die Verpflichtung, wirtschaftliche Beziehungen herbeizuführen, die allmählich zur Unerbittung aller gesetzlichen Hindernisse des internationalen Handels, der Weltproduktion und der Weltverteilung führen, 3. wenn er Maßnahmen für ein Verbot weiterer Kriegen, für die progressive Herabsetzung der gegenwärtigen Rüstungen und eine Kontrolle der noch gestatteten Munitionsfabrikation vorsieht und wenn er baldmöglichst auf eine vollständige Abrüstung zu Wasser und zu Lande hinarbeitet. Bis diese Abrüstung verwirklicht ist, müssen die Armeen, deren Existenz wegen der internationalen Lage notwendig sein würde, so wohl wie möglich der Effektivstärke wie der Rekrutierungsform der Kontrolle des Völkerbundes unterstellt werden, um jede Gefahr für die Demokratie hintanzuhalten, 4. wenn sich alle Nationen, aus denen sich der Völkerbund zusammensetzt, ausnahmslos dazu verpflichten, alle Konflikte vorzulegen, auf die der Völkerbund Anwendung finden kann, und wenn die Nationen sich verpflichten, das Urteil des Bundes anzuerkennen und in keinem Falle zum Kriege ihre Zuflucht zu nehmen, 5. wenn er, um diesen Zweck zu erreichen, die Methode der öffentlichen Diplomatie annimmt, wie sie beispielsweise kürzlich Wilson in seiner Erklärung im Streitfall zwischen Italien und den Südländern angewandt hat, und die die Gewähr dafür bietet würde, daß die Forderungen der verschiedenen Staaten für jeden einzelnen Fall entschieden werden, um dadurch allein die Beständigkeit des Friedens zu sichern. Die Bedingungen sind gegenwärtig von den alliierten Regierungen nicht erfüllt worden. Die Konferenz appelliert schon jetzt an die Auktorität der Arbeiter aller Länder, um für die Organisation eines Völkerbundes zur Sicherung eines dauerhaften Friedens zu wirken.

Ferner wurde folgende Entscheidung angenommen:

Die in Amsterdam tagende Konferenz, die die sozialistische und Arbeiter-Bewegung von 26 Nationen vertritt, erklärt ihre Entschlossenheit, den Kampf für einen Frieden aufzunehmen, der nicht im Widerspruch mit den 14 Punkten Wilsons steht, da er die einzige Grundlage für ein dauerndes Einvernehmen der friedliebenden Demokratien zu bilden geeignet ist. Die Konferenz ist der Meinung, daß die durch die Beschlüsse der Pariser Konferenz geschaffene Beunruhigung die Permanenz des Vollausschusses (Branting, Henderson, Huysmans) und der Mitglieder des Aktionsausschusses (Renauld, Longuet, Macdonald, Stuart Bunnig) als unvermeidlich erweist, bis die Friedenspräliminarien unterzeichnet sind. Die Konferenz beauftragt diese Delegierten, eine Zusammenkunft mit den vier leitenden Männern der Alliierten, die in hervorragender Weise an der Ausarbeitung der Friedenspräliminarien beteiligt waren, zu verlangen. Bei dieser Zusammenkunft, die durch die Vertretung und die jüngsten Zwischenfälle bei der Diskussion über den Frieden gerechtfertigt ist, müssen die Vertreter der Internationale darauf bestehen, daß eine Lösung herbeigeführt werde, die sich mit den Berner und Amsterdamer Beschlüssen deckt. Die Konferenz erwartet, daß die Vertreter der Regierungen sich einem herabgesetzt formulierten Verlangen nicht werden entziehen können, da dieses Verlangen den unwiderleglichen Beweis liefert, daß die Arbeitergruppe der ganzen Welt daran mitwirken will, einen gerechten und dauerhaften Frieden herbeizuführen, daß sie an allen in diesem Sinne gemachten Vorschlägen tätigen Anteil nimmt und nur solche anzunehmen gewillt ist. Die Konferenz hat den Regierungen die Verantwortung für alle aus einer etwaigen Weigerung sich ergebenden Folgen überlassen.

Die internationale sozialistische Konferenz hat am Montagabend ihre Beratungen beendet. Nach Schluß der Sitzung wurde ein Bericht herausgegeben. In der letzten

Sitzung hat die Konferenz einen Antrag angenommen, daß Palestina ein unabhängiger Staat und als solcher Mitglied des Völkerbundes werden soll. Ferner wurde eine Entschließung angenommen, in der von der Pariser Konferenz gefordert wird, daß sie die Unabhängigkeit Estlands anerkennt. — Morgen beginnt hier die erste öffentliche Sitzung der internationalen Transportarbeiter-Konferenz.

Der Völkerbundvertrag angenommen.

Meldung des Reuterschen Büros.

Paris, 28. April.

In einer Vollversammlung der Friedenskonferenz wurde der Vertrag des Völkerbundes angenommen. Alle Verbesserungsvorschläge wurden zurückgezogen. — Der Text des Völkerbundvertrages wurde heute nachmittag bekanntgegeben. Viele der darin enthaltenen Bestimmungen sind bereits halbamtlich veröffentlicht worden. Neben den 32 ursprünglichen Mitgliedern werden noch weitere 13 Staaten, darunter die Niederlande, aufgefordert, dem Völkerbunde beizutreten. Der Hauptpunkt des Völkerbundvertrages ist der, daß eine Nation, die unter Mißachtung des Vertrages ihre Zuflucht zum Kriege nimmt, tatsächlich als eine Nation angesehen wird, die eine Kriegshandlung gegen alle Mitglieder begangen hat.

Vergleich in der Kiautschou-Frage?

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Rotterdam, 29. April.

Drahtlos wird aus Paris gemeldet: Der Rat der Drei hat sich gestern von neuem mit den japanischen Ansprüchen auf Kiautschou beschäftigt. Es waren keine japanischen Vertreter anwesend. Der „Temps“ berichtet, es sei zu einem Vergleich gekommen, Deutschland soll auf seine Rechte in Kiautschou und Tsingtau zu Gunsten Japans verzichten, und Japan soll sich verpflichten, sofort mit China in Unterhandlungen einzutreten, zuvor aber den Alliierten Regierungen die an China zu stellenden Vorschläge mitzuteilen.

Adors Berufung nach Paris.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Genf, 28. April.

Das Genfer Blatt „La Suisse“ will wissen, daß der Präsident der Eidgenossenschaft Gustav Ador deshalb dringend nach Paris berufen worden sei, weil die Alliierten ihn mit dem Amt eines Schiedsrichters im Adriatreit betrauen wollten. Ador ist in Paris heute früh eingetroffen.

Nach einer Berner Meldung hat der schweizerische Bundesrat gestern eine außerordentliche Sitzung abgehalten und den Bundespräsidenten Ador gebeten, sich sofort nach Paris zu begeben, um einige Fragen zu behandeln, die den Völkerbund betreffen.

Der Streik in Oberschlesien.

Breslau, 29. April.

Die Lage in Schlesien ist nach wie vor kritisch. Zwar macht sich infolge der Wiederinbetriebsetzung des ober-schlesischen Elektrizitätswerkes in Chorzow und den von ihm gespeisten Orte ein leichtes Abflauen des Streiks bemerkbar.

Im einzelnen stellt sich die Lage am heutigen Morgen folgendermaßen: Im Beuthener und Rattowiger Bezirk wird gearbeitet, im Gleiwiger und Hindenburg Bezirk ruht dagegen die Arbeit. In Gleiwitz streiken u. a. die Hulschneidwerke, das staatliche Hüttenamt, die Drahtwerke, die Steinlohlengruben, die Chamottefabrik usw. Ferner streiken die Delbrüchschens und in Antonienhütte die Gotteslegen-Grube. Die in der Bergimpelion Königschütte entstandenen Lohnunterschiede sind beigelegt. Das Elektrizitätswerk Zaborce befindet sich gleichfalls noch im Ausstand. Es wurde gegen Sabotageversuche mit einer starken militärischen Sicherheitswache versehen. Die Tageszeitungen erscheinen auch heute nur teilweise. Gleiwitz und Hindenburg sind noch ohne Licht. Dem Streik neu angeschlossen hat sich die gesamte Arbeiterschaft der Donnersmarchhütte.

Aus der schlesischen Oberlausitz werden schwere sozialistische Ausschreitungen gemeldet. Aus Görlitz sind Truppen nach Muskau abgegangen, wo die Arbeiter der Industriebetriebe große Demonstrationen veranstalteten, die in Wohnungszerschmetterungen und Mißhandlung des Generalbevollmächtigten der drüsilichen Standeschaft Muskau ausarteten.

Die Angestellten in leitender Stellung.

Von

Dr. Leo Müffelmann,

Geschäftsführer der Vereinigung von Angestellten in Handel u. Industrie.

Von sämtlichen Angestellten-Organisationen ist das Mitbestimmungsrecht verlangt. Dieses Mitbestimmungsrecht ist den Angestellten auch bewilligt worden. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf in Aussicht gestellt. Die Unternehmerverbände haben im Prinzip das Mitbestimmungsrecht gebilligt. Es ist dies nur eine Konsequenz aus der Auffassung, daß Unternehmer, Angestellte und Arbeiter in gleicher Weise Mitarbeiter an den Wirtschaftsunternehmungen sind.

Meinungsdifferenzen sind aber vorhanden über das Wesen und den Umfang des Mitbestimmungsrechts. Die Unklarheit des Begriffs „Mitbestimmungsrecht“ gibt zu den verschiedensten Auffassungen Anlaß. War der Ausgangspunkt dieser Forderung der Gedanke, daß der Angestellte wirtschaftlich sichergestellt sein und nicht ohne weiteres gekündigt werden soll, so haben sich hieran andere Wünsche und Forderungen geknüpft. Nicht nur bei der Kündigung, sondern auch bei der Einstellung, Beförderung und Versetzung soll der Arbeitnehmer gehört werden. Und über diese weitere Ausdehnung des Mitbestimmungsrechts sind Meinungs-differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstanden.

Gibt man die Notwendigkeit zu, daß der Angestellte über seine wirtschaftliche Lage mitzuentcheiden hat, so muß man auch klar festlegen, wie und durch wen diese Mitentscheidung zu treffen ist. Es wird von allen Seiten das Mitbestimmungsrecht gefordert, aber es wird in keiner Weise klar umrissen, wie die Angestellten-schaft dieses Recht zum Ausdruck bringen kann.

Das Mitbestimmungsrecht soll den Angestellten-Ausschüssen zugesprochen werden. Diese Angestellten-Ausschüsse sind heute auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsamts vom 28. Dezember 1918 gebildet. Nach § 9 der Verordnung sind in allen Betrieben, Verwaltungen und Büros, in denen in der Regel mindestens 20 Angestellte beschäftigt werden, Angestellten-Ausschüsse zu errichten. Dabei sind Angestellte im Sinne dieser Verordnung, die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Personen sowie diejenigen, die versicherungspflichtig sein würden, wenn nicht ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 M. oder ihr Alter das sechzigste Lebensjahr überstiegen. Nicht als Angestellte gelten die Generalbevollmächtigten sowie die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragenen Vertreter der Unternehmung, für die der Ausschuss errichtet wird oder besteht.

Nach dieser Bestimmung wird zunächst eine ganze Klasse von Angestellten von den Wahlen zu den Angestellten-Ausschüssen ausgeschlossen, und zwar gerade diejenigen Angestellten, die infolge ihrer Erfahrung und Tüchtigkeit eine besondere Stellung in den Betrieben einnehmen: die Prokuristen und die Bevollmächtigten. Prokuristen und Bevollmächtigten sind aber genau so Angestellte wie jeder andere. Sie sind ausgeschlossen, weil sie, wie kürzlich der Reichsarbeitsminister einmal erklärt hat, dem Unternehmer näherstehen als den übrigen Angestellten und ihn nicht selten bei Verhandlungen mit der großen Menge der Angestellten zu vertreten haben. Dabei wird aber übersehen, daß dieses Kriterium auch auf eine große Anzahl anderer Angestellten, die nicht Prokuristen oder Bevollmächtigten sind, zutrifft. Es mag nur erinnert sein an das Verhältnis der Werkmeister zu den Arbeitern, bei dem der Werkmeister dem Arbeiter gegenüber der Vertrauensmann des Unternehmers ist. Dadurch, daß Prokuristen und Bevollmächtigten ausgeschlossen sind, wird eine Kategorie von Angestellten geschaffen, die keinerlei Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen hat. Das Mitbestimmungsrecht wird einem Ausschuss übergeben, von dem eine bestimmte Schicht Angestellter überhaupt ausgeschlossen ist. Dies widerspricht dem anerkannten Grundgesetz, daß jeder werktätige Hand- und Knapfarbeiter seine Vertretung im Angestellten-Ausschuss finden soll.

Wird das Mitbestimmungsrecht also den Angestellten-Ausschüssen in ihrer jetzigen Form zugesprochen, so ist es eine selbstverständliche Forderung, daß die Bestimmung, wonach Prokuristen und Bevollmächtigten ausgeschlossen sind, abgeändert wird. Darüber hinaus ist aber noch eine andere Überlegung anzustellen.

Die Angestellten-schaft ist nicht eine so einheitliche Masse wie etwa die Arbeiterschaft. Der Gehöring in einem Krampden und der Obergeringen einer Weltfirma sind in gleicher Weise Angestellte. Diese beiden stellen aber ganz verschiedene Ansprüche an ihre